

προφητῶν μέλλων παραγίνεσθαι τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων σωτηρίας κήρυξ καὶ διδάσκαλος καλῶν μαθητῶν. Zugleich fügt er bei: Καγὼ ἄνθρωπος ὢν μικρὰ νομίζω λέγειν πρὸς τὴν αὐτοῦ ἄπειρον θεότητα, προφητικὴν τινα δύναμιν ὁμολογῶν· ἐπεὶ προκεκήρυκται περὶ τούτου ὃν ἔφην νῦν θεοῦ υἱὸν ὄντα. Namentlich gibt er in Beziehung auf Christus Andeutungen des Bekenntnisses, wie Apol. I. c. 21 und 42. Dort lautet es: Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν διδάσκαλον ἡμῶν, καὶ τοῦτον σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα ἀνεληλυθέναι εἰς τὸν οὐρανόν. Hier, mit Beifügung einer neuen Formel: Ἰησοῦς Χριστὸς σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη, καὶ ἐβασίλευσεν ἀνεληλυθὼν εἰς οὐρανόν. Endlich, um Anderes zu übergehen, sagt er c. 46: „Christus, geboren von einer Jungfrau, gekreuziget und gestorben, auferstanden und aufgefahen in den Himmel.“

Möge es mir in diesen ob auch flüchtigen Zügen gelungen sein, das Verständniss und die Würdigung Justin's, des Philosophen und Martyrers, einiger Massen gefördert zu haben.

*Fortsetzung der Vorträge über österreichische Zustände
in den Jahren 1740 — 1792.*

Von dem e. M. Hrn. Oberlandesgerichtsrath Beidtel.

VI.

Ueber die Entwicklung der Justizgesetzgebung unter K. Joseph II. in Hinsicht auf die dadurch in den Gemeinde-Verfassungen hervorgebrachten Veränderungen.

Die Veränderung an den Gemeindeverfassungen, welche unter der Regierung Joseph's II. Statt fand, gehört unter die wichtigsten unter dieser Regierung hervorgetretenen Neuerungen. Im Jahre 1780 waren diese Verfassungen durch das, was seit 1750 in Ansehung ihrer geschehen, zwar sehr erschüttert aber nichts weniger als aufgelöst. Die Staatsverwaltung trug daher Bedenken, eine neue Gemeindeverfassung einzuführen, bei welcher das alte Recht der freien und halbfreien Gemeinden, durch Männer aus ihrer Mitte die Justiz zu verwalten, ignorirt oder aufgehoben würde. Man war geneigt, den Gemeinden diese Gerichtsbarkeit, wenn es auf angemessene Bedingungen geschehen könne, zu lassen, sei es auch mit theilweiser Auf-